

# Gemeindeversammlung

Mittwoch, 17. Juni 2026, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Hiltbrunnen, Altbüron



## Detailbotschaft zu Traktandum 1

### Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025

## Inhaltsverzeichnis

### Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025

Orientierung des Gemeinderates	2
Erfolgsrechnung	3
Investitionsrechnung	5
Geldflussrechnung	7
Finanzkennzahlen	8
Bilanz	9
Jahresbericht Aufgabenbereich Präsidiales	10
Jahresbericht Aufgabenbereich Bildung und Freizeit	13
Jahresbericht Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales	16
Jahresbericht Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur und Umwelt	19
Jahresbericht Aufgabenbereich Finanzen und Sicherheit	22
Anhang zur Jahresrechnung	25
Verfügung des Gemeinderates	31
Bericht der externen Revisionsstelle	32
Bericht der Controlling-Kommission und Antrag des Gemeinderates	34
Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung	35

### Legende

B	Budget	HRM2	Harmonisiertes Rechnungsmodell 2
R	Rechnung	FHGG	Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
ER	Erfolgsrechnung	GO	Gemeindeordnung
IR	Investitionsrechnung		

## Orientierung des Gemeinderates

Der Gemeinderat Altbüron unterbreitet den Stimmberechtigten den Jahresbericht aufgrund der Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG). Diese basieren auf dem Rechnungslegungsstandard nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

Die Erfolgsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Altbüron schliesst bei einem Aufwand von CHF 7'654'653.52 und einem Ertrag von CHF 8'211'634.89 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 556'981.37** (Aufwandüberschuss gemäss Budget: CHF 138'881.36).

Die Investitionsrechnung 2025 schliesst mit Ausgaben von CHF 261'523.65 und Einnahmen von CHF 99'374.30 ab.

Alle Finanzkennzahlen entsprechen den kantonalen Vorgaben.

Der Jahresbericht gliedert sich in Altbüron in fünf Aufgabenbereiche:

- 1 Präsidiales
- 2 Bildung und Freizeit
- 3 Gesundheit und Soziales
- 4 Bau, Infrastruktur und Umwelt
- 5 Finanzen und Sicherheit

Der Umfang des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Anhanges ist im FHGG geregelt.

## Zweistufige Erfolgsrechnung (Artengliederung)

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Rechnung	Abweichung
	2024	2025	2025	2025
30 Personalaufwand	2'072'376	2'247'421	2'110'344	-137'077
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	627'966	568'694	613'965	45'271
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	271'400	268'077	249'933	-18'143
35 Einlagen in Fonds und SF	52'831	32'580	52'446	19'867
36 Transferaufwand	3'064'853	3'233'232	2'932'608	-300'624
37 Durchlaufende Beiträge				-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'485'988	1'572'768	1'595'488	22'720
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>7'575'414</b>	<b>7'922'772</b>	<b>7'554'784</b>	<b>-367'988</b>
40 Fiskalertrag	-4'286'651	-3'650'845	-3'951'856	-301'011
41 Regalien und Konzessionen	-45'897	-43'365	-47'562	-4'197
42 Entgelte	-532'745	-463'082	-530'548	-67'466
43 Übrige Erträge				-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-359	-70	-473	-403
46 Transferertrag	-1'958'237	-2'102'162	-2'057'646	44'516
47 Durchlaufende Beiträge				-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'485'988	-1'572'768	-1'595'488	-22'720
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-8'309'877</b>	<b>-7'832'292</b>	<b>-8'183'573</b>	<b>-351'280</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-734'463</b>	<b>90'479</b>	<b>-628'789</b>	<b>-719'268</b>
34 Finanzaufwand	257'027	90'347	99'869	9'522
44 Finanzertrag	-41'557	-41'945	-28'062	13'883
<b>Finanzergebnis</b>	<b>215'470</b>	<b>48'402</b>	<b>71'807</b>	<b>23'405</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-518'993</b>	<b>138'881</b>	<b>-556'981</b>	<b>-695'863</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-518'993</b>	<b>138'881</b>	<b>-556'981</b>	<b>-695'863</b>

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-31'662	-52'446	-20'785
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-918	0	918
<b>Total</b>	<b>-32'580</b>	<b>-52'446</b>	<b>-19'867</b>

## Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung in CHF	Abweichung in %
1 Präsidiales	414	441	468	27	6.1
2 Bildung und Freizeit	1'645	1'735	1'567	-168	-9.7
3 Gesundheit und Soziales	1'570	1'773	1'524	-249	-14.0
4 Bau, Infrastruktur und Umwelt	611	650	600	-50	-7.7
5 Finanzen und Sicherheit	-4'760	-4'460	-4'716	-256	5.8
<b>Total (- = Gewinn, + = Verlust)</b>	-519	139	-557	-696	

## Investitionsrechnung nach Artengliederung

Investitionsrechnung in Fr.	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abw eichung
	2024	2025	2025	2025
50 Sachanlagen	-323'000	-139'000	-150'391	-11'391
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-	-39'000	-11'758	27'242
54 Darlehen	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
<b>Investitionsausgaben (-)</b>	<b>-323'000</b>	<b>-178'000</b>	<b>-162'149</b>	<b>15'851</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	14'368	30'000	99'374	69'374
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
<b>Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>14'368</b>	<b>30'000</b>	<b>99'374</b>	<b>69'374</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-308'632</b>	<b>-148'000</b>	<b>-62'775</b>	<b>85'225</b>
<b>davon Spezialfinanzierungen</b>				
<b>Investitionsausgaben:</b>				
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-112'067	-20'000	-	20'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
<b>Total Investitionsausgaben (-)</b>	<b>-112'067</b>	<b>-20'000</b>	<b>-</b>	<b>20'000</b>
<b>Investitionseinnahmen:</b>				
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	14'368	30'000	99'374	69'374
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
<b>Total Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>14'368</b>	<b>30'000</b>	<b>99'374</b>	<b>69'374</b>

## Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abw eichung
	2024	2025	2025	2025
1 Präsidiales	-92'000	-54'000	-40'718	13'282
2 Bildung und Freizeit	-	-20'000	-22'340	-2'340
3 Gesundheit und Soziales	-	-	-	-
4 Bau, Infrastruktur und Umwelt	-231'000	-104'000	-99'092	4'908
5 Finanzen und Sicherheit	-	-	-	-
<b>Investitionsausgaben (-)</b>	<b>-323'000</b>	<b>-178'000</b>	<b>-162'149</b>	<b>15'851</b>
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	14'368	30'000	99'374	69'374
<b>Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>14'368</b>	<b>30'000</b>	<b>99'374</b>	<b>69'374</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-308'632</b>	<b>-148'000</b>	<b>-62'775</b>	<b>85'225</b>

## Herleitung ergänztes Budget Investitionsrechnung

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Überträge</b>	<b>Nachtrags-</b>	<b>Überträge</b>	<b>Budget</b>
Herleitung nach Sachgruppen IR	festgesetzt	aus Vorjahr	Kredite	ins Folgejahr	ergänzt
	+	+	+	-	=
50 Sachanlagen	170'000	45'524	-	-76'524	139'000
52 Imaterielle Anlagen	39'000	-	-	-	39'000
Investitionsausgaben	209'000	45'524	-	-76'524	178'000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-30'000				-30'000
Investitionseinnahmen	-30'000	-	-	-	-30'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>179'000</b>	<b>45'524</b>	<b>-</b>	<b>-76'524</b>	<b>148'000</b>

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Überträge</b>	<b>Nachtrags-</b>	<b>Überträge</b>	<b>Budget</b>
Herleitung nach Aufgabenbereichen IR	festgesetzt	aus Vorjahr	Kredite	ins Folgejahr	ergänzt
	+	+	+	-	=
<b>1 Präsidiales</b>	<b>60'000</b>	-	-	<b>-6'000</b>	<b>54'000</b>
Organisationsentwicklung / Finanzstrategie	35'000	-	-	-6'000	29'000
Software	25'000	-	-	-	25'000
<b>2 Bildung und Freizeit</b>	<b>20'000</b>	-	-	-	<b>20'000</b>
Laptops Ersatz	20'000	-	-	-	20'000
<b>4 Bau, Infrastruktur und Umwelt</b>	<b>129'000</b>	<b>45'524</b>	-	<b>-70'524</b>	<b>104'000</b>
Beitrag Leerrohre Glasfasernetz	-	30'000	-	-	30'000
Sanierung Bellevue und Totenbodenstrasse	-	15'524	-	-15'524	-
Kanalisation Ersatzbau Hiltbrunnen	55'000	-	-	-55'000	-
Kanalisation Anlagen Sanierung Trennsystem	20'000	-	-	-	20'000
LED und Gong Schulhaus	40'000	-	-	-	40'000
Masterplan Strassenraum Dorfkern	14'000	-	-	-	14'000
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>209'000</b>	<b>45'524</b>	<b>-</b>	<b>-76'524</b>	<b>178'000</b>
<b>4 Bau, Infrastruktur und Umwelt</b>	<b>30'000</b>	-	-	-	<b>30'000</b>
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	30'000	-	-	-	30'000
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>30'000</b>				<b>30'000</b>

## Geldflussrechnung

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
	<b>Rechnung</b>	<b>Rechnung</b>
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>		
+/-		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	518'992.76	556'981.36
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	322'464.71	298'544.14
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-126'635.03	311'147.33
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-205'290.09	164'561.13
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	12'769.60	1'591.20
+ Wertberichtigungen VV		0.00
- Wertberichtigungen, Gewinne VV		0.00
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)		0.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)		0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)		0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	182'072.82	17'932.82
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	251'995.75	-291'425.58
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-226'974.30	75'619.75
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung		0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	52'472.03	51'973.23
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital		0.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen		0.00
<b>=</b>	<b>781'868</b>	<b>1'186'925</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-196'196.82	-162'149.35
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	27'365.53	99'374.30
<b>=</b>	<b>-168'831.29</b>	<b>-62'775.05</b>
<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>		
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR		0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR		0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung		0.00
- Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals		0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen		0.00
<b>=</b>	<b>-168'831.29</b>	<b>-62'775.05</b>
<b>Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>		
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV		0.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)		0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)		0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	17'932.00	17'932.82
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-17'932.00	-17'932.82
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	15'756.00	0.00
<b>=</b>	<b>15'756.00</b>	<b>0.00</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-168'831.29	-62'775.05
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	15'756.00	0.00
<b>=</b>	<b>-153'075</b>	<b>-62'775</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	500'000.00	-500'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	47'666.15	-17'107.90
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-171'200.35	222'530.10
<b>=</b>	<b>376'466</b>	<b>-294'578</b>
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-80'791.18	1'186'925.38
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-153'075.29	-62'775.05
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	376'465.80	-294'577.80
<b>=</b>	<b>142'599</b>	<b>829'573</b>
<b>Kontrollrechnung</b>		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	2'535'819.58	3'105'069.51
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	2'393'220.25	2'275'496.98
<b>=</b>	<b>142'599.33</b>	<b>829'572.53</b>

# Finanzkennzahlen Rechnung 2025

## Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

**Selbstfinanzierungsgrad 2025**

1'474.2 %

**Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre**

228.1 %

## Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

**Selbstfinanzierungsanteil**

CHF 14.0

## Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

**Zinsbelastungsanteil**

0.8 %

## Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

**Kapitaldienstanteil**

5.3 %

## Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

**Nettoverschuldungsquotient**

23.9 %

## Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

**Nettoschuld je Einwohner/in**

CHF 1'039

## Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

**Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in**

CHF 1'871

## Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

**Bruttoverschuldungsanteil**

114.9 %

## Bilanz 2025

Einwohnergemeinde Altbüren Zusammenzug		Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2025	Zu- / Abnahme	
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>11'979'346.85</b>	<b>12'095'025.72</b>	<b>115'678.87</b>	<b>0.97%</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>6'798'516.43</b>	<b>7'149'964.39</b>	<b>351'447.96</b>	<b>5.17%</b>
100	Flüssige Mittel	2'275'496.98	3'105'069.50	829'572.52	36.46%
101	Forderungen	1'672'995.20	1'378'955.79	-294'039.41	-17.58%
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	231'316.89	66'755.76	-164'561.13	-71.14%
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	26'495.10	24'903.90	-1'591.20	-6.01%
107	Finanzanlagen	953.00	953.00	0.00	0.00%
108	Sachanlagen FV	2'591'259.26	2'573'326.44	-17'932.82	-0.69%
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>5'180'830.42</b>	<b>4'945'061.33</b>	<b>-235'769.09</b>	<b>-4.55%</b>
140	Sachanlagen VV	4'095'038.92	3'902'345.65	-192'693.27	0.69%
142	Immaterielle Anlagen	231'718.40	237'253.32	5'534.92	2.39%
144	Darlehen	44'655.80	44'655.80	0.00	
146	Investitionsbeiträge	809'417.30	760'806.56	-48'610.74	-6.01%
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>-11'979'346.85</b>	<b>-12'095'025.72</b>	<b>-115'678.87</b>	<b>0.97%</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>-8'715'362.01</b>	<b>-8'221'613.17</b>	<b>493'748.84</b>	<b>-5.67%</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	-2'739'548.96	-2'670'653.47	68'895.49	-2.50%
201	Kurzfristige Verbindlichkeiten	-500'000.00	0.00	500'000.00	-100.00%
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-380'787.25	-456'407.00	-75'619.75	19.86%
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4'930'000.00	-4'930'000.00	0.00	
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital	-165'025.80	-164'552.70	473.10	-0.29%
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>-3'263'984.84</b>	<b>-3'873'412.55</b>	<b>-609'427.71</b>	<b>18.67%</b>
290	Spezialfinanzierungen im EK	-1'182'937.83	-1'235'384.16	-52'446.33	4.43%
291	Fonds	-36'802.50	-36'802.50	0.00	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-2'044'244.51	-2'601'225.89	-556'981.38	27.25%

## Aufgabenbereiche

**Jahresbericht 2025**

**Einwohnergemeinde Altbüron**

**Präsidiales**

**Ressortvorsteherin:**

**Heidy Koffel**

### **Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- 11 Gemeindeversammlung,
- 12 Gemeinderat,
- 13 Gemeindeverwaltung,
- 14 Kultur und Tourismus.

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Er sichert einen schnellen, unbürokratischen und zielorientierten Vollzug von Verwaltungsdienstleistungen gemäss den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen. Er wahrt die traditionellen Anlässe und unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens.

### **Lagebeurteilung**

Erfreulicherweise schliesst die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 556'981.38 positiv ab. Das soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Gemeinderat weiterhin gefordert ist und die knappen Ressourcen nach bestem Wissen und Gewissen eingesetzt werden müssen. Was die Hauptgründe für den Ertragsüberschuss sind, wird im Aufgabenbereich Finanzen genauer erläutert.

Im vergangenen Jahr wurde eine umfangreiche Verwaltungsanalyse inklusive Strategieprozess unter der Leitung der BDO «Beratungen für öffentliche Verwaltungen» durchgeführt. Dabei wurden der Gemeinderat und die Verwaltung durchleuchtet und Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Daraus folgend wurden die Gemeindestrategie 2026-2035 und das Legislaturprogramm 2026-2029 erarbeitet. In einem Workshop, bei dem die Mitglieder der Controlling-Kommission sowie Vertreter der Ortsparteien anwesend waren, wurden die Strategiedokumente besprochen und abschliessend bearbeitet. Der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 wurden die Gemeindestrategie sowie das Legislaturprogramm zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Resultat der Verwaltungsanalyse zeigte klar auf, dass der Gemeinderat zu viele operative Aufgaben wahrnimmt. Dadurch wurden die Gemeinderatspensen in der Vergangenheit massiv überschritten. Daraus folgte die Überprüfung des Gemeindeführungsmodelles. An einer Informationsveranstaltung wurde der Bevölkerung aufgezeigt, welche Möglichkeiten sich für die Gemeinde Altbüron ergeben. An der Gemeindeversammlung 11. Dezember 2025 wurde über die Teilrevision der Gemeindeordnung beraten. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 8. März 2026 wurde die Revision beschlossen. In Zukunft kann sich der Gemeinderat damit vermehrt auf seine strategisch ausgerichteten Aufgaben konzentrieren.

Für eine allfällige Sanierung des bestehenden Verwaltungsgebäudes wurden verschiedene Architekturofferten eingeholt und Pläne mit Kostenvoranschlag erstellt. Die Sanierungskosten wurden im Vergleich zum Mehrwert als zu hoch eingeschätzt. Der Gemeinderat prüft die Erweiterungsmöglichkeiten am Standort des bestehenden Verwaltungsgebäudes, Bühl 27. In diesem Fall könnte die Liegenschaft Bühl 25 längerfristig rentabel vermietet werden.

## Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm (Stand: 31.12.2025)

- Bewahrung der Eigenständigkeit
- Pflege der Zusammenarbeit
- Vorwärtsstrategie für alle Bereiche
- Qualitativ hochstehende Verwaltungsdienstleistungen
- Zeitgemässe, leistungsfähige Infrastrukturen
- Proaktive und transparente Kommunikation
- Kontakt zu den Interessengruppen
- Altbüron bleibt Altbüron
- intakte Dorfgemeinschaft

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden und Verwaltung stärken	Bereitschaft, schwierige Entscheidungen mitzutragen. Bevölkerung wird als Kunde behandelt.	Hoch	Durch die Einführung des Geschäftsmodell wird der Erhalt einer intakten Dorfgemeinschaft, sowie der Kontakt mit Bevölkerung (z.B. Quartiergespräche, Sprechstunde / Unternehmengespräche GP) und weiteren Organen (Vereine, Unternehmen, Kultur, etc.) erhöht
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und Verwaltung.	Verzögerungen der Verwaltungsarbeit und Projekte. Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen.	hoch	Attraktivität als Arbeitgeberin erhalten/weiterentwickeln. Information und Austausch der Rollen in Organen.

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	R 2025
Verwaltungsanalyse und Strategieprozess		2025	IR	35	29
Gemeindefachlösung «Newsystem Public» Upgrade		2025	IR	25	12
Vertretung der Gemeinde in ausserkommunalen Gremien anstreben		bis auf weiteres			
Zusammenarbeitsformen prüfen		bis auf weiteres			

### Messgrössen/Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Beteiligung an Gemeindeversammlungen	Anzahl Stimmberechtigte	10 %	11.08 %	10.14%	12.00%
Anzahl Einwohner	Per 31.12.		1'024	1'032	1'014
Verwaltungspersonal	Stellenprozente	270	240	260	300
Gemeinderatsmitglieder	Stellenprozente	85	97	97	97

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw.
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>414</b>	<b>441</b>	<b>468</b>	<b>27</b>
Total	Aufwand	986	1'204	1'259	
	Ertrag	572	763	791	
<b>Leistungsgruppen</b>					
Gemeindeversammlung	Aufwand	75	156	159	
	Ertrag				
	Saldo	75	156	159	3
Gemeinderat	Aufwand	185	200	196	
	Ertrag	185	200	196	
	Saldo	0	0	0	0
Gemeindeverwaltung	Aufwand	608	757	840	
	Ertrag	387	562	623	
	Saldo	221	195	217	22
Kultur und Tourismus	Aufwand	118	91	94	
	Ertrag	0	0	1	
	Saldo	118	91	93	2

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw.
Ausgaben	92	60	41	-19
Einnahmen				
Nettoinvestitionen	92	60	41	-19

## Erläuterungen zu den Finanzen

### Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Aufgabenbereich Präsidiales wurde um CHF 27'040.00 überschritten. Dies infolge IT-Umstellungen sowie höherer Personalkosten auf Grund Mutterschaftsurlauben und entsprechend externen Aushilfen. Bei der Leistungsgruppe Gemeinderat wurden tiefere Ausgaben getätigt als budgetiert. Im Gegenzug verursachte die Infoveranstaltung im November 2025 nicht budgetierte Kosten. Die Kreditüberschreitung von CHF 27'040.00 im Bereich Präsidiales und Kultur wurde vom Gemeinderat bewilligt.

### Investitionsrechnung und Finanzplan

Da die Organisationsentwicklung /Finanzstrategie noch nicht abgeschlossen ist, ergibt sich ein Kreditübertag von CHF 6'000.00 aus der Investitionsrechnung 2025 in das Jahr 2026.

**Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Bildung und Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- 20 Obligatorische Schule
- 21 Musikschule,
- 22 Schulische Dienste,
- 23 Freizeit.

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes hat die Volksschule die Aufgabe, den Lernenden grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Einstellungen zu vermitteln und ihre vielseitigen Interessen zu fördern. Zusätzlich zur Familie und den Erziehungsberechtigten übernimmt die Volksschule in partnerschaftlicher Weise Erziehungsaufgaben und berücksichtigt dabei gesellschaftliche Einflüsse.

Die Schule Altbüren ist gut organisiert, strukturiert und bietet einen altersgerechten Unterricht durch engagierte Lehrerinnen und Lehrer. Sie erfüllt die Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung und ist personell gut aufgestellt. Durch regelmässige Weiterbildungen des Leitungs- und Lehrerteams bleibt die Schule Altbüren pädagogisch auf dem aktuellen Stand.

**Lagebeurteilung**

Die Schule Altbüren hat zusammen mit der Bildungskommission ihre Reglemente und Konzepte überarbeitet und im neuen Erscheinungsbild umgesetzt.

Die technische Infrastruktur (Laptops, Bildschirme und Drucker) ist auf einem aktuellen Stand.

Im Schuljahr 2025/2026 ist die Schulsozialarbeit mit einem Pensum von 20 % gestartet. Die Herausforderung «Schule für alle» besteht weiterhin. Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden in Altbüren aktiv integriert. Dass dies gut gelingt, ist dem grossen Engagement der Lehrpersonen und der Schulleitung sowie der Offenheit der Schülerinnen und Schüler zu verdanken.

Seit dem Schuljahr 2025/2026 gibt es an der Schule zwei Basisstufenklassen, eine 3./4. Klasse und eine 5./6. Klasse.

Eine besondere Herausforderung stellt die Planung der Basisstufe dar. Da jeweils viele Kinder im freiwilligen Kindergartenjahr starten könnten, ist es schwierig, die genaue Anzahl der Schülerinnen und Schüler für das kommende Schuljahr vorauszusehen.

Die Freizeit in Altbüren bietet ein vielfältiges Angebot an kulturellen, musikalischen und sportlichen Vereinen. Die Gemeinde unterstützt diese durch Beiträge und weitere Hilfeleistungen.

Die Mehrzweckhalle Hiltbrunnen ist nach der Erneuerung der Soundanlage, der Umstellung auf LED-Beleuchtung und dem neuen Hallenboden technisch auf einem sehr guten Stand. Aktuell liegt der Fokus auf der Bühne. Als Fazit aus der letzten Revision muss die Bühne auf den aktuellen Sicherheitsstandard gebracht werden. Das Projekt wird durch das Konsortium in den Jahren 2026/27 umgesetzt.

## Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm (Stand: 31.12.2025)

- Zeitgemässe, leistungsfähige Infrastrukturen
- Gute staatliche Leistungen
- Vorausschauendes Erkennen von übergeordneten Entwicklungen
- Schlanke Organisation
- Pflege der Zusammenarbeit
- Vorwärtsstrategie für alle Bereiche
- Attraktive Gemeinde
- Fördern und fordern
- Attraktives Vereinsleben

## Chancen / Risiken

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance Schulsozialarbeit	Erkennen von möglichen Problemen (Mobbing o.ä.) sowie präventive Massnahmen frühzeitig umsetzen.	hoch	Enge Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie der Erziehungsberechtigten.
Chance / Risiko Integrative Sonderschulung	Optimaler Unterricht für Kinder mit Anspruch auf Integrative Sonderschulung und Förderung.	mittel	Frühe Abklärung des Kindes, idealerweise schon in der Spielgruppe, ermöglicht eine gute Integration für betroffenen Kinder.
	Es entstehen hohe Kosten bei Eintritt unter dem Jahr für die Gemeinde, die nicht budgetiert werden können.	hoch	Frühe Abklärung des Kindes, idealerweise schon in der Spielgruppe, hilft die Kosten frühzeitig zu budgetieren.
Risiko Klassengrösse	Das Anpassen der Klassengrössen und die Eröffnung von zusätzlichen Klassen mit budgetrelevanten Folgen.	Hoch	Regelmässige Überprüfung der Jahrgänge. So kann frühzeitig reagiert werden. Ständiger Austausch mit der Schulleitung.

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	R 2025
Ersatz Notebooks	22	2025	IR	20	22

## Messgrössen/Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Lernende per 01.09.	20	19	17.75	17
Kosten pro Schüler	Kosten in CHF				
- Basisstufe			11'735	12'115	10'693
- Primarschule			12'254	15'215	13'759
(Messgrösse ab 2024)					
Anzahl Lernende / Anzahl Klassen	Anzahl per 01.09.	80 / 4	76/4	71/4	68/4

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw.
<b>Saldo Globalbudget</b>		1'645	1'735	1'567	-168
Total	Aufwand	2'962	3'056	2'835	
	Ertrag	1'317	1'321	1'268	
<b>Leistungsgruppen</b>					
Obligatorische Schule	Aufwand	2'767	2'811	2'600	
	Ertrag	1'314	1'318	1'267	
	Saldo	1'453	1'493	1'333	-160
Musikschule	Aufwand	48	52	50	
	Ertrag				
	Saldo	48	52	50	-2
Schulische Dienste	Aufwand	65	80	78	
	Ertrag	3	3	1	
	Saldo	62	77	77	0
Freizeit	Aufwand	81	112	107	
	Ertrag				
	Saldo	81	112	107	-5

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw.
Ausgaben	0	20	22	+2
Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	0	20	22	+2

## Erläuterungen zu den Finanzen

### Erfolgsrechnung

Aufgrund weniger Anmeldungen für das freiwillige erste Basisstufenjahr (Frühkindergarten) wurde eine budgetierte Klassenerweiterung nicht umgesetzt. Das Globalbudget 2025 schliesst unter anderem deshalb um CHF 168'000.00 unter dem Budget ab. Die Budgetierung ist jedes Jahr eine Herausforderung. Einige Kosten für das jeweils folgende Schuljahr sind schwer vorauszusehen (Klassengrösse, Lehrerbstand, Basisstufeneintritte, Kantonsbeiträge usw.)

### **Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- 30 Gesundheit,
- 31 Soziales.

Gemäss dem Sozialhilfegesetz (SHG) ist das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfsbedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen der Hilfsbedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen sowie die Selbstverantwortung, die Selbstständigkeit und die berufliche Eingliederung zu fördern.

Die Gemeinde stellt die Grundversorgung sicher und setzt sich für eine optimale ambulante und stationäre Versorgung der Bevölkerung ein. Sie sorgt für die notwendigen Angebote in der Kleinkinder-, Jugend- und Altersbetreuung.

### **Lagebeurteilung**

#### **Soziales und Gesundheit**

Die ausgelagerten Fachbereiche erfüllten ihre Aufgaben zuverlässig. Damit waren die Gesundheitsversorgung sowie die Sozialfürsorge in unserer Gemeinde jederzeit gewährleistet.

Personen in schwierigen Lebenslagen wurden unterstützt, waren jedoch gleichzeitig angehalten, aktiv bei der Verbesserung ihrer persönlichen Situation mitzuwirken. Bei Bedarf standen entsprechende Begleit- und Unterstützungsprogramme zur Verfügung.

In der wirtschaftlichen Sozialhilfe zeigte sich vermehrt eine Fallstruktur mit Fremdplatzierungen von Kindern sowie betreuten Wohnformen bei Erwachsenen. Die Anzahl der Sozialhilfedossiers blieb im Jahr 2025 stabil. Gleichzeitig nahm die Komplexität der einzelnen Fälle weiter zu. Insbesondere psychische Erkrankungen traten vermehrt auf. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich bleibt schwer abschätzbar.

#### **Grundversorgung**

Die medizinische Grundversorgung wurde durch die Hausärzte sowie durch die Spitäler in der Region sichergestellt. Die Pflege und Betreuung von Menschen zu Hause befinden sich im Wandel. Veränderte Qualitätsansprüche sowie neue Bedürfnisse der Bevölkerung erfordern laufend Anpassungen. Gleichzeitig gewann die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen weiter an Bedeutung, insbesondere in den Bereichen Spitex, Demenzstrategie und der Langzeitpflege.

#### **Restfinanzierung ambulante Pflege**

Für die ambulante Krankenpflege besteht ein Leistungsauftrag mit der Spitex Pfaffnau-Roggliwil-Altbüren. Die ambulanten Leistungen werden auch durch andere Spitex Organisationen abgedeckt (Psychiatriespitex)

#### **Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm (Stand: 31.12.2025)**

- Attraktive Leistungen fordern und fördern.
- Altbüren kommuniziert proaktiv und transparent.
- Wir halten die Dokumente unserer Fürsorge aktuell und garantieren eine zeitgemässe Sozialhilfe.
- Die Gemeinde sorgt dafür, dass alle Altersstufen auf Hilfe und Pflege zählen können.
- Wir beobachten die Kostenentwicklung der Sozialversicherungen.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Überalterung der Bevölkerung / demographische Entwicklung	Hohe Kosten im Bereich Restfinanzierung	Hoch	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote, Freiwilligenarbeit, Besuchsdienst, Fahrdienst, usw., hindernisfreie Wohnungen
Risiko: Gemeindezuweisung von Flüchtlingen, unsichere Weltlage	Hohe Kosten	Hoch	Intensiver Austausch mit der Dienststelle Asyl
Risiko: Restfinanzierung und WSH	Hohe Kosten	Hoch	Professionelle Beratungen. Ausschöpfung der von der Regierung zur Verfügung gestellten Leistungen.

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	R 2025
Umsetzung Projekt „Wohnen und Leben im Alter“		Ab 2018	ER	20	13
Betreuungsgutscheine			ER	7	7

## Messgrössen/Indikatoren

Messgrösse	Art		R 2024	B 2025	R 2025
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim	Anzahl Personen	BESA 1-3	4		3
		BESA 4-6	3		3
		BESA 7-12	3		4
Restfinanzierung Heim	Kosten in CHF		274	371	235
Restfinanzierung Spitex	Kosten in CHF		36	27	41
Alimentenbevorschussung	Anzahl Personen		3	2	2
Fälle Sozialhilfe	Anzahl Personen		2	2	2
Langzeithilfebedürftige wirtschaftliche Sozialhilfe	Anzahl Personen		2	2	2

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw.
<b>Saldo Globalbudget</b>		1'570	1'773	1'524	-249
Total	Aufwand	1'599	1'776	1'589	
	Ertrag	29	3	65	
<b>Leistungsgruppen</b>					
Gesundheit	Aufwand	315	410	285	
	Ertrag				
	Saldo	315	410	285	-125
Soziales	Aufwand	1'285	1'366	1'304	
	Ertrag	29	3	65	
	Saldo	1'256	1'263	1'239	-124

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw.
Ausgaben	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

### **Erfolgsrechnung**

Im Bereich Soziale und Gesundheit resultiert gegenüber dem Budget 2025 ein Minderaufwand von CHF 248'717.10.

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, die Restfinanzierung der Pflegeleistungen in Pflegeheimen, der Spitex sowie der Übergangspflege zu tragen. Die Höhe dieser Restfinanzierung wird durch den Kanton (Dienststelle für Gesundheit und Soziales) festgelegt und von der jeweiligen Standortgemeinde genehmigt. Da die Pflögetaxen je nach Pflegeheim oder Spitex-Organisation variieren, unterscheiden sich auch die entsprechenden Kosten.

Der Pflegebedarf einer Person wird anhand der Systeme BESA oder RAI ermittelt. Abhängig vom festgestellten Pflegebedarf erfolgt eine Einstufung in eine entsprechende Pflegekategorie. Diese Einstufung bildet die Grundlage für die Höhe der Restfinanzierung, welche von der Gemeinde übernommen werden muss.

Die Budgetierung der Restfinanzierung in der Langzeitpflege ist mit Unsicherheiten verbunden. Die entsprechenden Kosten werden der Leistungsgruppe Gesundheit zugeordnet und machen den grössten Anteil der Gesamtausgaben aus. Im Jahr 2025 wurden insbesondere in stationären Einrichtungen deutlich weniger Pflegeleistungen in Anspruch genommen als erwartet. Dadurch ergab sich ein Minderaufwand von CHF 135'896.95 gegenüber dem Budget.

Für die Restfinanzierung der ambulanten Krankenpflege waren im Budget 2025 CHF 26'900.00 vorgesehen. Die effektiven Kosten beliefen sich auf CHF 41'418.29

Die Anzahl Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe blieb im Jahr 2025 auf dem gleichen tiefen Niveau wie im Vorjahr. Insgesamt lagen die ausgerichteten Leistungen CHF 24'134.00 unter dem budgetierten Betrag. Zusätzlich konnten Rückerstattungen von bereits ausbezahlter Sozialhilfe in der Höhe von CHF 58'527.30 verbucht werden.

Im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KESB) ist die Gemeinde verpflichtet, die Kosten für angeordnete Massnahmen wie Beistandschaften zu übernehmen, sofern die betroffenen Personen diese nicht selbst finanzieren können. Für das Jahr 2025 waren hierfür CHF 52'187.00 budgetiert. Die effektiven Kosten beliefen sich auf CHF 54'683.45.

Für Alimenterbevorschussung und -inkasso wurden im Budget 2025 CHF 33'000.00 vorgesehen. Der tatsächliche Aufwand lag mit CHF 35'217.38 über dem budgetierten Betrag.

Im Jahr 2025 konnten Rückerstattungen aus Alimenterbevorschussung in der Höhe von insgesamt CHF 3'735.97 verbucht werden.

Mit der Pro Senectute besteht eine Leistungsvereinbarung für Sozialberatungen und Treuhanddienstleistungen im Umfang von CHF 2'667.75. Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass ältere Einwohnerinnen und Einwohner bei Bedarf unkompliziert Unterstützung und Beratung in Anspruch nehmen können. Die entsprechenden Leistungen und Kosten sind in der Vereinbarung mit der Pro Senectute geregelt.

**Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- 40 Bau und Raumordnung,
- 41 Infrastruktur,
- 42 Verkehr,
- 43 Umwelt,
- 44 Wirtschaft.

Der Bereich Bau und Infrastruktur gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Im Bereich der öffentlichen Infrastruktur und der Energiestrategie nimmt er Einsitz in den strategischen Gremien und vertritt die Interessen der Region.

Im umweltrelevanten Bereich Naturschutz und Vernetzung sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden natürlichen Lebensgrundlage.

Der Bereich Bau und Infrastruktur plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hoch- und Tiefbauten der Gemeinde und vertritt deren Eigentümerinteressen.

**Lagebeurteilung**

Das Hochwasserschutzprojekt Halden-, Für- und Büelbach wurde am 6. Februar 2026 durch den Regierungsrat bewilligt. Der Entscheid ist rechtskräftig. Die geplante Umsetzung des Projekts ist auf die Jahre 2028/29 vorgesehen. Die Projektleitung liegt beim Kanton. Aktuell läuft die Vergabe der Detailplanung. Durch die Bewilligung des Hochwasserschutzprojektes kann die Gemeinde die Ortsplanung (Masterplan Dorfmitte, Gewässerraumausscheidung, Revision Bau- und Zonenreglement inkl. Zonenplan) weiterführen.

Der Leitungsbau für den Glasfaseranschluss ausserhalb der Bauzone wurde an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 genehmigt und ist in vollem Gange. Der Abschluss der Arbeiten ist auf Ende 2026 vorgesehen. Die Erschliessung des Glasfaseranschlusses in unserem Gemeindegebiet, innerhalb und ausserhalb der Bauzone ist für die Jahre 2027-2028 geplant. Somit können dann alle Bürger/innen von der Modernisierung profitieren.

**Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm (Stand: 31.12.2025)**

- Synergien versuchen zu nutzen
- Attraktiv für Wohnen und Arbeiten
- Attraktiv für Bewohner, Zuzüger und Firmen
- Vorwärtsstrategie für alle Bereiche
- Zeitgemässe, leistungsfähige Infrastrukturen

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden im Bereich Wasserversorgung	Gewährleistung der öffentlichen Wasserversorgung	Tief	Regelmässiger Austausch mit den Wasser-Verbundgemeinden
Chance: Ausbau Glasfasernetz in Altbüren	Standortvorteil durch technologischen Fortschritt	hoch	Ausbau des Glasfasernetzes über das gesamte Gemeindegebiet.
Risiko: Stillstand der baulichen Tätigkeit durch starre Bürokratie und Einsprachen	Die baulichen Tätigkeiten gehen zurück, weniger Wohnungen/Gewerbe = weniger Steuereinnahmen	hoch	Versuch Verhandlungen mit den kantonalen und den privaten Stellen möglichst zu vereinfachen. Frühzeitig das Gespräch suchen.

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	R 2025
Sanierung Bellevue und Totenbodenstrasse / Anlage in Bau		2024 - 2027	IR		
Kanalisationen Ersatzbau Hiltbrunnen / Anlage in Bau		2025 - 2026	IR	55	0
Kanalisationen (Anlagen) Sanierung Trennsystem		2025	IR	20	0
Leerrohr Projekt Glasfaserkabel / Anlage in Bau		2024 - 2027	IR	30	60
Schulhaus LED / Gong / Anlage in Bau		2025 - 2026	IR	40	39
Masterplan Strassenbau Dorfkern (Teilabschnitt Dorfmitte)		2025	IR	14	0
Anschlussgebühren SF Abwasser		2025	IR	-30	-99

## Messgrössen/Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Abwassermengengebühr exkl. MWST	CHF/m <sup>3</sup>	< 3.20	3.05	3.05	3.05
Anschlussgebühr exkl. MWST	CHF/gm <sup>2</sup>	< 15.00	14.80	14.80	14.80
Kehrichtgrundgebühr	CHF	< 70	60	80	80

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw.
<b>Saldo Globalbudget</b>		606	649	600	-48
Total	Aufwand	1'474	1'536	1'500	
	Ertrag	868	887	900	
<b>Leistungsgruppen</b>					
Bau und Raumordnung	Aufwand	163	179	200	
	Ertrag	39	30	25	
	Saldo	124	149	175	+26
Infrastruktur	Aufwand	377	412	411	
	Ertrag	377	412	411	
	Saldo	0	0	0	
Verkehr	Aufwand	579	588	541	
	Ertrag	121	117	123	
	Saldo	458	471	418	-53
Umwelt	Aufwand	348	330	337	
	Ertrag	291	289	300	
	Saldo	57	41	37	-4
Wirtschaft	Aufwand	12	15	12	
	Ertrag	41	38	-43	
	Saldo	-29	-23	-31	-8
Nachrichtenübermittlung	Aufwand	0	11	0	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	0	11	0	-11

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw.
Ausgaben	245	129	99	
Einnahmen	14	30	99	

## Erläuterungen zu den Finanzen

---

### Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2025 konnte leicht unter Budget gehalten werden.

### Investitionsrechnung

Bei der Investitionsrechnung 2024 wurden CHF 30'000.00 abgegrenzt für den Leitungsbau Leerrohr, welche dann im Jahr 2025 umgesetzt wurden. Da im Zuge des Leitungsbaus der CKW der Graben schon offen war, hat man sich entschieden, weitere Leerrohre im Jahr 2025 zu verlegen. Dies hat einen Mehrbetrag von 29'747.60 CHF ergeben.

Die Flugsicherung Skyguide hat im Hasenacher Glasfaserleitungen zum neu erstellten Funkfeuer gelegt. Die Gemeinde Altbüron konnte die Gelegenheit nutzen und gleichzeitig die Anstösser entlang der Leitung mit Glasfaserleitungen erschliessen. Für dieses Projekt waren im Budget CHF 30'000 vorgesehen. Da diese Arbeiten erst Anfang 2025 ausgeführt worden sind, werden sie der Rechnung 2025 belastet.

Ein weiterer Kreditübertrag von CHF 15'523.70 aus der IR 2025 in die IR 2026 wurde wegen dem Projekt Sanierung Bellevue- und Totenbodenstrasse nötig, da die Arbeiten noch nicht fortgeschritten sind.

Der Kanalisations-Ersatzbau Hiltbrunnen konnte im Jahr 2025 nicht ausgeführt werden und wurde auch in der IR 2026 mit CHF 55'000 neu belastet.

**Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- 50 Finanzen und Steuern
- 51 Liegenschaften des Finanzvermögens
- 53 Sicherheit

Der Bereich Finanzen und Steuern organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungsverhalten und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems. Er organisiert die Steuerveranlagungen sowie den Bezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich. Die Anforderungen des FHGG und HRM2 werden umgesetzt.

**Lagebeurteilung**

Der positive Jahresabschluss 2024 und 2025 hat zur Verbesserung des Finanzhaushalts beigetragen und die finanzielle Lage der Gemeinde Altbüren weiter stabilisiert.

Das positive Ergebnis 2025 resultiert aus höheren Einnahmen im Bereich Finanzen und Sicherheit und diversen Einsparungen auf der Ausgabenseite in den Bereichen Soziales/Gesundheit und Bildung/Freizeit:

- Mehreinnahmen Finanzen/Sicherheit: CHF 256'683.05
- Minderausgaben Bildung/Freizeit: CHF 167'633.08
- Minderausgaben Soziales/Gesundheit: CHF 248'717.10

Trotz des erfreulichen Ergebnisses bleiben die finanziellen Herausforderungen in den kommenden Jahren bestehen. Zum einen, weil die Ertragsprognosen (insbesondere Steuern) mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind. Zum anderen werden grössere Investitionen, wie beispielsweise im Strassenunterhalt, der Breitbandversorgung, etc. notwendig.

**Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm (Stand 31.12.2025)**

- Bewahrung der Eigenständigkeit
- Attraktiv für Wohnen und Arbeiten
- Attraktiv für Bewohner, Zuzüger und Firmen
- Vorwärtsstrategie für alle Bereiche
- Wettbewerbsorientierte Finanz- und Steuerpolitik
- Gute staatliche Leistungen

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Geografische Lage der Gemeinde	Nähe zu Zentrumsgemeinden kann adäquate Steuerzahler anziehen.	hoch	Unterstützung von innovativen Projekten im Sinne des Siedlungsleitbilds.
Risiko: Zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden	Höhere Verwaltungskosten	hoch	Politische Einflussmöglichkeiten nutzen, Zusammenarbeit mit Verbänden und Gemeinden.

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	R 2025
Keine Massnahmen oder Projekte im 2025	0				

## Messgrößen/Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Veranlagungsstand 31.12.		= Vorgabe Kt: 85%.	86.55%		89.27%
Ausstände in % der Steuererträge 31.12.		< 5 %	0.93%		-1.89%

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw.
<b>Saldo Globalbudget</b>		-4'760	-4'460	-4'716	-256
Total	Aufwand	618	441	471	
	Ertrag	5'378	4'901	5'187	
<b>Leistungsgruppen</b>					
Finanzen und Steuern	Aufwand	254	247	272	
	Ertrag	5'243	4'779	5'074	
	Saldo	-4'989	-4'532	-4'800	-268
Liegenschaften des Finanzvermögens	Aufwand	253	89	85	
	Ertrag	46	47	29	
	Saldo	207	42	56	15
Sicherheit	Aufwand	111	105	114	
	Ertrag	89	74	86	
	Saldo	22	31	28	-3

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw.
Ausgaben	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

## Erläuterungen zu den Finanzen

### Erfolgsrechnung

- Die budgetierten Gemeindesteuererträge für das Jahr 2025 von 3'659'845.00 wurden infolge relativ hoher Kapitalauszahlungen sowie Nach- und Strafsteuern deutlich übertroffen. Die Mehreinnahmen betragen CHF 279'246.40.
- Der Steuerertrag der allgemeinen Gemeindesteuern bei den natürlichen Personen war im Jahr 2025 CHF 293'502.35 höher als budgetiert. Bei den juristischen Personen wurden CHF 40'927.95 weniger eingenommen als budgetiert. Bei den Sondersteuern wurden im 2025 Mehreinnahmen von CHF 26'672.00 verbucht.

Steuererträge	Budget 2025	Rechnung 2025	Mehr-/Mindereinnahmen
natürliche Personen	3'184'225.00	3'477'727.35	293'502.35
juristische Personen	328'620.00	287'692.05	-40'927.95
Sondersteuern	97'660.52	124'332.52	26'672.00
<b>Total:</b>	<b>3'610'505.52</b>	<b>3'889'751.92</b>	<b>279'246.40</b>

- Der Finanzausgleich erhöhte sich im Jahr 2025 um CHF 92'717.00 gegenüber dem Jahr 2024. Voraussichtlich wird der Finanzausgleich ab dem Jahr 2027 sinken.

- 
- Der Gemeindeanteil von der OECD-Ergänzungssteuer stellt ein weiterer Kantonsbeitrag dar. Im Jahr 2025 war dieser Beitrag CHF 68'125.00.
  - Das Eigenkapital wird sich um den Ertragsüberschuss von CHF 556'981.37 erhöhen. Die Gemeinde Altbüron weist per 01.01.2026 ein Eigenkapital von CHF 3'873'412.55 auf.
  - Die Finanzkennzahlen gemäss den kantonalen Vorgaben halten alle vorgegebenen Grenzwerte ein.

## Anhang zur Jahresrechnung 2025

### Genehmigung von Kreditüberschreitungen (gem. § 15 Abs. 3 FHGG)

#### § 15 FHGG Bewilligte Kreditüberschreitung

<sup>1</sup> Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

<sup>2</sup> Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

<sup>3</sup> Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 27.02.2026 in der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung 2025 folgende Kreditüberschreitungen bewilligt (gebundene Ausgaben).

#### Erfolgsrechnung

Bereich Präsidiales und Kultur	CHF	27'040.67
<b>Total durch den Gemeinderat bewilligte Kreditüberschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>27'040.67</b>

#### Investitionsrechnung

Bereich Bildung und Freizeit	CHF	2'339.00
<b>Total durch den Gemeinderat bewilligte Kreditüberschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>2'339.00</b>

### Kenntnisnahme Kreditübertragungen (gem. § 16 Abs. 2 FHGG)

#### § 16 FHGG Kreditübertragung

<sup>1</sup> Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

<sup>2</sup> Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht. (siehe Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite, Spalte Kreditkontrolle)

<sup>3</sup> Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

## Kreditübertragungen

### **Im Bereich Präsidiales**

- Organisationsentwicklung /Finanzstrategie. Diese ist noch nicht abgeschlossen, deshalb ergibt sich ein Kreditübertrag von CHF 6'000.00 aus der Investitionsrechnung 2025 in die Investitionsrechnung 2026.

### **Im Bereich Bau, Infrastruktur und Umwelt**

- 6150 Sanierung Bellevue und Totenbodenstrasse. Das Projekt konnte im Jahr 2025 noch nicht realisiert werden, deshalb ergibt sich eine weitere Kreditübertrag von 15'523.70 aus der IR 2025 in die IR 2026.
- Kanalisation Ersatzbau Hiltbrunnen. Dieses Projekt konnte mangels Ressortverantwortlichen nicht realisiert werden, deshalb ergibt sich ein Kreditübertrag von CHF 55'000.00 aus der IR 2025 in die IR 2026

Aus diesen Gründen wurden Kreditübertragungen von **CHF 76'523.70** auf das Jahr 2026 notwendig.  
Weitere Informationen, siehe Tabellen, Seite 6

## Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen (gem. § 31 FHGG)

### § 30 FHGG Leistungsvereinbarung

<sup>1</sup> Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab.

<sup>2</sup> Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere

- a. die zu erfüllenden Aufgaben,
- b. die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung,
- c. die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits durch die Stimmberechtigten oder das Parlament,
- d. die Berichterstattung.

### § 31 FHGG Berichterstattung:

<sup>1</sup> Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt im Jahresbericht gemäss § 17.

Der Gemeinderat Altbüron hat die nachfolgend aufgelisteten wesentlichen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese werden laufend überwacht und bei Bedarf und nach Möglichkeit angepasst.

Leistungserbringer	Leistung	Gesetzliche Grundlage
Alimentenkasse Zentralschweiz GmbH	Alimentenhilfe	Sozialhilfegesetz
Personalkorporation Altbüron	Öffentl. Wasserversorgung	Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz
Pro Senectute Luzern	Sozialberatung Treuhand	
Gemeindeverband SoBZ / KESB Willisau-Wiggertal	Kindes- und Erwachsenenschutz Mütter und Väterberatung Sozialberatung Einzel-, Paar- und Familienberatung Sozialversicherung und Sucht Budget und Schuldenberatung Wirtschaftliche Sozialhilfe Schulsozialarbeit	Sozialhilfeverordnung Volksschulbildungsgesetz
Spitex Pfaffnau-Roggliwil-Altbüron	Pflege, Mahlzeitendienst Haushaltsdienst zu Hause	Gesundheitsgesetz Kanton Luzern und Bundesgesetz
Kinderspitem Zentralschweiz	Spitalexterne Pflege von Kindern zu Hause	Krankenversicherungsgesetz Bundesgesetz Restfinanzierung
Tagesplatzvermittlungsstelle Willisau & Umgebung	Tagesstrukturen	Volksschulbildungsgesetz

## Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung (gem. § 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

### § 53 FHGG Anhang

#### Der Anhang der Jahresrechnung

a. führt an, in welchen Bereichen infolge übergeordneter Rechts Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen sind.

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

## Rechnungslegungsgrundsätze (gem. § 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

### § 53 FHGG Anhang

#### Der Anhang der Jahresrechnung

b. fasst die Rechnungslegungsgrundsätze, einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, zusammen.

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Der Grundsatz der Verständlichkeit stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Altbüron. Auf komplexe Erklärungen wird, wo möglich, verzichtet. Wesentliche Informationen werden jedoch nicht weggelassen.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der Zuverlässigkeit sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- **Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise.** Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- **Willkürfreiheit.** Es fließen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- **Vorsicht.** Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.

- **Vollständigkeit.** Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§ 56 und 57 FHGG aufgeführt sind.

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten der Gemeinde Altbüron fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der Stetigkeit erfolgt die Rechnungslegung zu den gleichen Grundsätzen wie in der Vorperiode. Abweichungen infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder von Fehlern in der Vergangenheit sind offenzulegen. Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt, werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

#### *Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze*

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG).

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

### Anlage- und Rückstellungsspiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

#### § 53 FHGG Anhang

##### *Der Anhang der Jahresrechnung*

*c. enthält einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst, sowie einen Rückstellungsspiegel.*

##### *Anlagespiegel*

Den Anlagespiegel über das Finanz- und Verwaltungsvermögen finden Sie im Anhang dieser Detailbotschaft.

##### *Rückstellungsspiegel*

Die Gemeinde Altbüron hat per 31. Dezember 2025 keine Rückstellungen gebildet.

## Beteiligungsspiegel (gem. § 53 Abs. 1 lit. d FHGG)

§ 53 FHGG Anhang

*Der Anhang der Jahresrechnung  
d. enthält einen Beteiligungsspiegel.*

Der Beteiligungsspiegel wurde per 31.12.2025 überarbeitet. Er befindet sich im Anhang dieser Detailbotschaft.

## Eventualverpflichtungen (gem. § 53 Abs. 1 lit. e FHGG)

§ 53 FHGG Anhang

*Der Anhang der Jahresrechnung  
e. enthält einen Bericht über die Eventualverpflichtungen.*

Die Gemeinde Altbüron hat per Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 keine Eventualverpflichtungen.

## Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind (gem. § 53 Abs. 1 lit. f FHGG)

### Finanzielle Zusicherungen

*Es bestehen keine finanziellen Zusicherungen, welche für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind.*

## Eigenkapitalnachweis (gem. § 53 Abs. 1 lit. g FHGG)

§ 53 FHGG Anhang

*Der Anhang der Jahresrechnung  
f. zeigt im Eigenkapitalnachweis die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.*

Gemeinde Rechnungsjahr	Altbüron 2025	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis Vorjahr / Umbuchungen EK	Endbestand
<b>Eigenkapital</b>						
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'182'938	52'446			1'235'384
291	Fonds im Eigenkapital	36'803	-			36'803
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	-	-			-
298	Übriges Eigenkapital	-				-
299	<u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>					
2990	Vorjahresergebnis / Jahresergebnis	518'992		556'981	-518'992	556'981
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	1'525'252			518'992	2'044'244
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>3'263'985</b>	<b>52'446</b>	<b>556'981</b>	<b>-</b>	<b>3'873'412</b>

- Soll-Saldo  
+ Haben-Saldo

## **Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025**

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht mit der Jahresrechnung 2025, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), verabschiedet.

Er beinhaltet:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die Jahresrechnung 2025, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 556'981.37 und Bruttoinvestitionen von CHF 162'152.35 abschliesst

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 26. August 2025 zum Jahresbericht 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 26. August 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025 wird der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission übergeben.

Die externe Revisionsstelle erstattet dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht zur Jahresrechnung, insbesondere über Feststellungen in der Rechnungslegung und dem internen Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Zuhanden der Stimmberechtigten ist ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite zu verfassen. Die externe Revisionsstelle hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung über die Genehmigung der Jahresrechnung abzugeben.

Die Controlling-Kommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten Bericht zum Jahresbericht, insbesondere über die Berichte zur Umsetzung des Legislaturprogramms und die Berichte zu den Aufgabenbereichen. Die Controlling-Kommission hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Jahresbericht abzugeben.

Altbüron, 23. April 2026

### **Gemeinderat Altbüron**

sig. Heidi Koffel  
Gemeindepräsidentin

sig. Barbara Fischer  
Gemeindeschreiberin

# Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025

Truvag Revisions AG | Bahnhofplatz 5 | 6130 Willisau  
+41 41 818 75 75 | willisau@truvag-revision.ch | www.truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle  
zur Prüfung der Jahresrechnung  
an die Gemeindeversammlung der  
**Gemeinde Altbüron**  
6147 Altbüron

## Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025

### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Altbüron, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2025 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

### *Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung*

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### *Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen ge-

setzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

*Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen*

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 27. April 2026

**Truvag Revisions AG**



Philipp Steinmann  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor



Ivan Hodel  
zugelassener Revisionsexperte

## **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Altbüren**

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichts beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäß unserer Beurteilung wird die Gemeindestrategie, das Legislaturprogramm, der Aufgaben- und Finanzplan nach Vorgaben umgesetzt.

Folgende Massnahmen müssen konsequent weiterverfolgt werden:

- Nachhaltige Finanzpolitik und Bildung ausreichender Reserven
- Bereitstellungen von Kapital für nachhaltige Projekte und Investitionen
- Haushälterische Ressourcenplanung
- Qualitativ gute Verwaltungsdienstleistungen
- Transparente Kommunikation zwischen Gemeinderat, Kommissionen und Bevölkerung

Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde beurteilen wir insgesamt als positiv. Sämtliche kantonalen Kennzahlen liegen im grünen Bereich und bestätigen eine solide Situation der Gemeinde.

Der eingeschlagene Weg zur nachhaltigen Finanzstrategie gilt es nach wie vor konsequent weiterzuverfolgen und umzusetzen.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

Altbüren, 11.05.2026

### **Controlling-Kommission Altbüren**

sig. Flavio Amrein  
Präsident

sig. Sascha Studer  
Mitglied

sig. Pascal Fivian  
Mitglied

## **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der vorgängigen Erläuterungen sowie der Berichte und der Empfehlungen der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission folgendes:

Genehmigung des Jahresberichtes mit Jahresrechnung 2025, bestehend aus:

- den Berichten zu den Aufgabenbereichen,
- der Jahresrechnung,
- dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht,
- dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
- und dem Bericht der Controlling-Kommission.

## **Verzeichnis der Beilage**

1. Erfolgsrechnung 2025
2. Bilanz per 31.12.2025
3. Anlagespiegel per 31.12.2025
4. Beteiligungsspiegel per 31.12.2025